

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 600 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edoard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kolonnenpark 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 600 M.
Arbeitervermittlungen 300 M. pro Seite.
Verbandsanzeigen 50 M. pro Seite.

An die deutschen Arbeiter!

Im Ruhrgebiet häufen sich die Greuel. Gewalttat gegen die schuldlose Bevölkerung folgt auf Gewalttat.
So verwerflich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so musterhaft ist das Verhalten der Arbeitnehmerschaft des Ruhrgebietes. Versprechungen und Schmeicheleien haben sie ebensowenig davon abbringen können, ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volk zu tun, wie die dann folgenden Drangsale, Verfolgungen und jetzt sogar Lebensbedrohungen. Den wackeren Gewerkschaftskämpfern an der Ruhr und am Rhein gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.
Über mit Worten allein ist ihnen nicht gebietet. Sie bedürfen auch der materiellen Unterstützung. Es ist daher heilige Pflicht der deutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Brüder in den besetzten Gebieten nicht im Stich zu lassen. Es wäre das beschämendste Schauspiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Ruhrkämpfer sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen müßten, weil sie von den deutschen Arbeitern und Angestellten für die sie doch mitkämpften, im Stich gelassen wurden. So darf es nicht kommen.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes wenden sich deshalb hiermit erneut an die Arbeiter und Angestellten Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, in ihrem Sammelstempel nicht zu erlahmen.

Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß der vom Ausschuß des ADGB. fast einstimmig gefasste Beschluß, einen Stundenverdienst für die Ruhrhilfe zu opfern, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Von verschiedenen Seiten ist Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineingetragen worden.

Vorstand und Ausschuß des ADGB. und der Vorstand des AFA-Bundes halten aber an diesem Beschluß fest und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem Hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen müssen, ihn in brüderlicher Treue durchzuführen.

Gegen ihn wird ins Feld geführt, daß die Gelder in eine Kasse fließen, in die auch die Unternehmer zahlen — obwohl sie paritätisch von den Unternehmern und den Gewerkschaften verwaltet wird.

Diese Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Verwendung der „Ruhrhilfe“ haben wir durchgeführt, obwohl die Arbeitgeber vier Fünftel der Mittel aufbringen müssen, während auf die Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel entfällt. Warum sollten die Gewerkschaften es ablehnen, über die Verwendung der Unternehmerbeiträge mitzureden und mitzubestimmen?

Es war die selbstverständliche Pflicht der Besitzenden, den Löwenanteil der erforderlichen Kampfmittel aufzubringen. Sollten wir etwa die Arbeitgeber von dieser Pflicht entbinden? Oder sollen vielleicht die notleidenden Ruhrkämpfer die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließt, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in der Lage gewesen, die Millionensummen, die erforderlich sind, allein aufzubringen? Und bringt es nicht große Vorteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusammenfließen, statt in vielen getrennten Kanälen auseinanderzuliegen? Lieben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht ganz besonders in diesem schweren Abwehrkampf die Zusammenfassung der Abwehrmittel zwingendes Gebot überlegter Kampfakt?

Einstimmigkeit läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nicht anführen. Alles das, was behauptet wird über Verstöße gegen die Richtlinien und Grundsätze der Arbeiterbewegung, ist nur leeres Gerede. Der Kampf der Holzarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Ähnliches hat sich nirgends abgepielt. Deshalb sind Vergleiche mit der bisherigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt nicht möglich.

Es handelt sich nicht um einen der Klassenkämpfe, wie sie sich aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, sondern um einen Kampf vergewaltigter Deutsche gegen einen ausländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich es ist, daß die der Unterstützung bedürftigen Holzarbeiter und -angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn sie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer stammen, so selbstverständlich ist es, daß die übrigen Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gewähr gegeben ist, daß sie ihrem Willen entsprechend verwendet werden. — Wahrlich, es gebietet die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter in der Verwaltung. Gewerkschaften, Betriebsräte, Ortskomitees beruhen in wesentlichen auf der Disziplin. Die sie selbst in den schlimmsten Lagen zu halten auch für verpflichtet hielt. Wer dagegen geht, an dieser Disziplin zu kütteln, untergräbt die Grundlagen seiner Macht. In allem, was die Arbeiter und Angestellten unternehmen, müssen sie einig sein. Haltet euch vor den Anfängen des Disziplinbruchs! Die Folgen könnten schlimm und unheilvoll sein.

Auch wer bei der Meinung verharren will, daß die Bundesbeschlüsse in diesem Falle falsch waren, muß jetzt seine Be-

denken zurückstellen. Er muß es aus Liebe zu den notleidenden Arbeitsbrüdern an der Ruhr, am Rhein und in allen anderen besetzten Gebieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung vor der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unseren Gewerkschaften.

Viele Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zuwiderlaufenden Sonderaktionen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Beitrag an die „Ruhrhilfe“ zurückzubehalten. Die Nichtbefolgung unserer Bundesbeschlüsse bedeutet also praktisch, daß den kämpfenden Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus Arbeitgebertreifen verlorengehen würden. Das darf nicht sein! Wir ersuchen daher die Vertrauensleute der Gewerkschaften in allen Betrieben, insbesondere die Betriebsräte, darauf zu sehen, daß neben dem Ruhrprophet der Angestellten und Arbeiter auch der vom Arbeitgeber zu leistende Betrag ungehäumt an die „Ruhrhilfe“ (Kontokonto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder Konto-Nummer 57 200 beim Postsparkamt Berlin) überwiesen wird.

Kein Arbeiter, kein Angestellter, aber auch kein Arbeitgeber darf sich dieser von ihren Verbänden beschlossenen Beitragsleistung entziehen.

Berlin, den 2. März 1923.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Th. Leipart.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Stähr. Süß.

Nicht Lohnabbau, sondern Lohnerhöhung.

Der sogenannten Stützungsaktion der Reichsbank ist es gelungen, den Dollarkurs, der Ende Januar auf über 50 000 gestiegen war, auf 22 bis 23 000 herabzudrücken und ihn auf dieser Höhe zu erhalten. Der Dollar steht dabei immer noch etwa dreimal so hoch, als er um die Jahreswende stand, aber die Warenpreise, die den wilden Kurssprüngen der Devisen sehr schnell folgten, sind nur wenig zurückgegangen. Dieser recht bescheidene Preisrückgang wird jetzt von den Unternehmern als Unlaf genommen, die Berechtigung einer weiteren Lohnsteigerung zu bestreiten oder wohl gar einen Lohnabbau zu versuchen.

Es handelt sich dabei offenbar um eine von einer Zentralstelle ausgehende Anweisung. Ob diese ihren Ursprung bei den Arbeitgeberverbänden hat, oder ob sie von der Regierung inspiriert wurde, mag dahingestellt bleiben. Halbamtlich wurde die Behauptung als unzutreffend bezeichnet, daß bei einer Lohnverhandlung im Reichsarbeitsministerium die Unparteilichen bekanntgegeben hätten, die Regierung habe angeordnet, daß im März keine Lohnerhöhungen stattfinden sollen. Auch wir unterstellen ohne weiteres als richtig, daß eine solche Erklärung nicht abgegeben wurde. Derartige Dinge werden gewöhnlich ganz anders eingestuft.

Wie man über den Gegenstand an den maßgebenden Regierungsstellen denkt, geht mit ziemlicher Deutlichkeit aus der Rede hervor, die der Reichswirtschaftsminister Dr. Becker am 28. Februar im Haushaltsausschuß des Reichstages gehalten hat, und auf die sich die Unternehmervertreter bei den Lohnverhandlungen in den verschiedensten Berufen wie auf ein Evangelium stützen. Herr Dr. Becker sprach von der Notwendigkeit eines systematischen Preisabbaues. Die Basis für alle Warenpreise bilde die Preisgestaltung der Kohle. Der Kohlenpreis werde bestimmt durch die Eisenpreise, die Holzpreise und die Bergarbeiterlöhne. Die Eisenpreise seien etwas ermäßigt worden, die Holzpreise sind allerdings in fortwährender Steigerung begriffen, so daß man sich jetzt mit der Einfuhr billigeren ausländischen Holzes beschäftige. Wenn es gelänge, so fuhr der Minister in diesem Zusammenhang fort, „die Höhe der Bergarbeiterlöhne auf dem derzeitigen Stand zu halten, so sei ein sehr wichtiger Schritt zur Lösung der allgemeinen Preisfrage getan.“ Diese Worte sind Mist in den Ohren des Unternehmertums, und mit großem Eifer vertreten sie den Grundsatz, daß nun Schluß gemacht werden müsse mit der Steigerung der Löhne.

Es ist wirtschaftlich ein Widerspruch und politisch ein verhängnisvoller Irrtum, bei dem notwendigen Preisabbau mit den Löhnen beginnen zu wollen. Die Löhne sind den gestiegenen Warenpreisen nur sehr langsam und in starkem, sich fortgesetzt vergrößerndem Abstand gefolgt. Wenn die Möglichkeit eines Abbaues überhaupt gegeben ist, dann muß dieser in umgekehrter Reihenfolge vorstatten gehen. Ist denn aber überhaupt schon eine merkliche Senkung der Preise eingetreten? Das Statistische Reichsamt hat in neuerer Zeit für die Großhandelspreise Stichtagsergebnisse bekanntgegeben. Hiernach wären vom 5. Februar bis zum 15. Februar die Preise um 10 Prozent zurückgegangen, und von da bis zum 24. Februar sei ein weiterer Rückgang um 2,4 Prozent erfolgt. Diese Notizen gehen durch die gesamte Presse, und sie erwecken den Eindruck, als ob wir uns tatsächlich in einer Periode fortschreitenden Preisrückganges befänden. Sollte es nur ein Zufall sein, daß das Statistische Reichsamt den Großhandelsindex für den Durchschnitt des Monats Februar noch nicht veröffentlicht hat? Sieht man das Mittel aus den

drei Stichtagsergebnissen, dann zeigt sich, daß die Großhandelspreise im Durchschnitt des Monats Februar um 13,4 Prozent gegenüber dem Januar gestiegen sind. Diese Zahl ist aber nicht die amtliche. Nach der letzten amtlichen Veröffentlichung betragen die Großhandelspreise am 24. Februar das 52,57fache der Vorkriegspreise.

Die „Frankfurter Zeitung“ berücksichtigt in ihrer Statistik die Großhandelspreise jeweils zu Beginn des Monats. Sie stellte als Index für Anfang Januar 2054, Anfang Februar 7159 und Anfang März 8770. Auch hier wird der Vorkriegsstand gleich 1 gesetzt, so daß der Index angibt, um das Wievielfache die Preise gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Hiernach war Anfang März gegenüber dem Vormonat eine leichte Senkung eingetreten, aber die Preise waren immer noch um 229,8 Prozent höher als zu Beginn des Jahres.

Besondere Beachtung verdienen die Erhebungen der „Industrie- und Handels-Zeitung“, weil sie die Entwicklung von Woche zu Woche verfolgen. Wir geben nachstehend die Wochenmehrziffern für Großhandelspreise nach der „Industrie- und Handels-Zeitung“ wieder und stellen daneben den durchschnittlichen Dollarkurs in den einzelnen Wochen.

Woche	Großhandelsindex	Veränderung gegenüber der Vorwoche Proz.	Durchschnittlicher Dollarkurs	Veränderung gegenüber der Vorwoche Proz.
3. bis 9. 2. . . .	7575,35	+ 10,2	36 408,93	- 5,1
10. „ 16. 2. . . .	7051,34	- 6,9	24 716,67	- 32,1
17. „ 23. 2. . . .	6650,02	- 5,7	21 841,67	- 12,0
24. 2. bis 2. 3. . .	6815,68	+ 2,5	22 751,67	+ 4,2

Hiernach sind die Großhandelspreise bei weitem nicht in dem Maße zurückgegangen, wie es dem gefunkten Dollarkurs entsprechen hätte, dagegen hatte das schwache Anziehen des Dollars in der letzten Februarwoche sofort eine Steigerung des Preisniveaus zur Folge.

Für die Beurteilung der Lohnhöhe haben die Großhandelspreise keine unmittelbare Bedeutung. Sie wirken sich erst nach einigen Wochen im Kleinhandel aus, und die Bewegung der Kleinhandelspreise ist der der Großhandelspreise durchaus nicht parallel. Für die Bemessung der Löhne sind die Berechnungen über den Lebenshaltungsindex wichtig. Man darf jedoch den vom Statistischen Reichsamt berechneten Lebenshaltungsindex nicht als Existenzminimum betrachten. Der Index ist nur eine Maßzahl; wichtiger als die absoluten Zahlen ist die Bewegungskurve. Als vor einigen Jahren mit der Berechnung des Lebenshaltungsindex durch das Statistische Reichsamt begonnen wurde, legte man der Sache im Reichsarbeitsministerium große Bedeutung bei. Das sollte ein wichtiges Hilfsmittel bei den Lohnverhandlungen werden. Seitdem diese Berechnungen zeigen, in welcher furchtbarem Maße die Lebenshaltungskosten steigen, empfindet man die Indexzahlen unangenehm; man will nichts mehr von ihnen wissen. Ist die Abneigung gegen die Berücksichtigung des Lebenshaltungsindex bei den Unternehmern vorfindlich, so berührt es doch eigenartig, daß sie so häufig auch von den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums geteilt wird. Bei alledem sind die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes über die Lebenshaltungskosten wichtig genug, um sie fortlaufend zu verfolgen. Nachstehend geben wir neben den neuesten Zahlen auch die für einige frühere Monate wieder.

Monat	Ernährung	Setzung und Belegung	Wohnung	Verkleidung	Gesamtindex
April 1922	44	35	9	48	34
Juli 1922	68	59	8	80	54
Oktober 1922	266	252	8	387	221
November 1922	550	508	11	742	446
Dezember 1922	807	1039	17	1181	685
Januar 1923	1366	1612	38	1682	1120
Februar 1923	3183	4071	58	4164	2643
Steigerung im Februar gegenüber Januar in Prozent	133,0	152,5	52,6	147,6	136,0

Bei dieser Zusammenstellung ist der Stand der Vorkriegszeit gleich 1 gesetzt; das Ergebnis ist, daß die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monats Februar 2643 mal so hoch waren wie vor dem Kriege, und daß sie gegenüber dem Monat Januar um 136 Prozent gestiegen sind.

Die amtlichen Berechnungen der Lebenshaltungskosten lassen sich nicht ohne weiteres verwenden, wenn man unterfuchen will, wie weit die Löhne hinsichtlich ihrer Kaufkraft hinter den Löhnen der Vorkriegszeit zurückgeblieben sind. Unser Verbandsvorstand hat hierüber eine besondere Untersuchung angestellt und zu diesem Zweck 50 Städte aus den verschiedenen Lohngebieten ausgewählt, wobei im wesentlichen nur solche Städte berücksichtigt wurden, die auch das Statistische Reichsamt seiner Lebenshaltungskostenstatistik zugrunde legt. Von diesen Orten wurde der durchschnittliche Lohn der Facharbeiter in der Vor-

verwandelt. Professor Gapp in Tübingen bemerkt hierzu: „Die landwirtschaftlichen Spritbrenner wollen das Bohn nach immer glauben machen, daß die Spritbrennerei aus Kartoffeln und Mais wegen der dabei erzeugten, für die Viehfütterung unentbehrlichen Schlempe notwendig sei, da nur so, namentlich auf magerem Sandboden, große Mengen natürlichen Stalldüngers erzeugt werden können. Dies bezieht sich auch zur Einführung großer Maismengen zum Zwecke der Spritbereitung. Diese Anschauungen sind, wie neuerdings von Kellner und Fingerling wieder ergäut nachgewiesen wurde, durchaus irrtümlich. Beim Brennen der Kartoffel zu Spirit gehen mindestens drei Viertel ihres Nährwertes verloren; 14,2 Kilogramm Kartoffeln haben für das Bohn den gleichen Nährwert wie 100 Kilogramm Kartoffeln, die erst vergoren und gebrannt werden. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Mais. Wir können aus inländischen Rohmaterialien billigen chemischen Spirit in reichlicher Menge herstellen, und wir verarbeiten trotz dem katastrophalen Stande der deutschen Markt, unter der Zustimmung einer falsch beratenen Regierung, wertvollste ausländische Nahrungsmittel zu Alkohol, weil diese Spiritusbereitung der Landwirtschaft einen großen Gewinn abwirft. Das Alkoholkapital sucht und findet reiche Betätigung und großen Gewinn. Mit Scheinwissenschaftlichen Behauptungen streut es seine Lehren vom volkswirtschaftlichen Nutzen der Alkoholproduktion in alle Kreise unseres Volkes, und der steuergerige Staat freut sich in kurzfristiger Verkennung seiner volkserzieherischen Aufgaben des reichen Steuerertrages. Es handelt sich bei der Alkoholfrage wirklich nicht um die Marotten asketisch gestimmter Fanatiker, sondern um die Existenz- und Gesundheitsfrage eines immer tiefer ins Elend gestohlenen Volkes.“

Die Arbeiterschaft ist an dieser Frage ganz besonders interessiert. Wir müssen dem Kampf gegen den Alkohol die größte Aufmerksamkeit schenken. Die Zurückdrängung des Alkoholgewinnes wäre ein großer Gewinn für unsere Volkswirtschaft; den Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft würde damit wesentlich Vorschub geleistet.

An die Vorstandsmitglieder der Betriebskrankentassen.

Auf der Hauptversammlung des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankentassen“ im Juni 1922 wurde von den Versicherungsträgern gefordert, Vorstand und Ausschuss parteilich zusammenzusetzen. Diese selbstverständliche Forderung lehnten die Unternehmervertreter ab. Die auf der Hauptversammlung anwesenden Versicherungsträger haben eine aus Berliner Kollegen zusammengesetzte Kommission beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die aufgestellte Forderung zur Anerkennung zu bringen. Dazu ist dringend notwendig, daß zwischen der Kommission und den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Betriebskrankentassen eine enge Verbindung hergestellt wird. Mit der Leitung der Kommission ist der Kollege Johann Kögler, Berlin N. 20, Bellermaustraße 20, II, beauftragt worden. Da die nächste Hauptversammlung des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankentassen“ bereits in wenigen Monaten stattfindet, werden die Vorstandsmitglieder aller Betriebskrankentassen ersucht, mit dem Kollegen Kögler sofort in Verbindung zu treten.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 11. Wochenbeitrag für die Woche vom 11. März bis 17. März 1923 fällig geworden. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorstand.

Zentralkommission der Korbmacher.

Verschiedene, zum Teil bedeutende Korbmacherorte haben den zugesandten Fragebogen zum Jahresbericht noch nicht zurückgeschickt. Damit es uns möglich wird, eine Gesamtübersicht über die Verhältnisse in der Korbindustrie zu erreichen, ersuchen wir um sofortige Einsendung der Fragebogen an den Unterzeichneten. J. A. Otto Trenkler, Berlin SO. 26, Waldemarstr. 19.

Wertbeständiger Arbeitslohn.

Unsere Verwaltungsstelle unterbreitet dem diesjährigen Verbandstag den Antrag, bei Lohnvereinbarungen nicht mehr die Papiermark, sondern einen wertbeständigen Faktor zugrunde zu legen. Obwohl in den letzten Jahren die Tätigkeit unserer Verbandsfunktionäre fast einzig darin bestand, Lohnbewegungen zu führen, ist es doch nicht gelungen, die Löhne der Geldentwertung auch nur einigermaßen anzupassen. Auch der beste Erfolg wurde durch die Geldentwertung wieder zunichte gemacht. Das wäre nicht geschehen, wenn bei den Lohnvereinbarungen an Stelle der schwankenden Papiermark ein wertbeständiger Faktor zugrunde gelegt worden wäre. Die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden sind, verkennen wir nicht, aber der Verbandstag muß sich mit diesen Dingen beschäftigen. Gelänge uns dies, dann könnten die Verträge auch wieder auf längere Zeit abgeschlossen werden. Die Funktionäre bekämen dann auch wieder freie Zeit für die Agitation und Schulung der Mitglieder. In dieser Hinsicht mußte in den letzten Jahren sehr viel versäumt werden, sehr zum Schaden unseres Verbandes.

Pa. Spichale, Trebnitz (Schlesien).

Korrespondenzen.

Greifenberg i. Schlesien. Unsere sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung am 21. Februar beschäftigte sich mit der Lohnbewegung. Das herausfordernde Verhalten der hiesigen Unternehmerorganisation wurde aufs schärfste verurteilt. Den Kollegen der Verhandlungskommission wurde wiederum das Vertrauen ausgesprochen. Einig war sich die Versammlung darüber, daß die Verschleppungstaktik der Unternehmer entschieden abgelehnt werden muß. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit dem kommenden Ostern und Verbandstag.

Schönheide. Die Wirtschaftslage in der hiesigen Bäckereindustrie hat im Monat Februar nicht die befürchtete Verschlechterung erfahren. Im Gegenteil, es ist insofern eine Besserung eingetreten, daß in den letzten Tagen die Arbeitsverhältnisse in den meisten Betrieben aufgehoben wurden. Von einer guten Konjunktur ist jedoch nicht zu reden. Vielsach wird der Versuch gemacht, alte oder nicht beliebte Arbeitskräfte abzustößeln. Der Geschäftsgang in den Sägereien geht weiter zurück. Die Tischlereien haben größere Einschränkungen am Monatschluß infolge der Stuhrlieferung vorgenommen. Die Karlsfelder Bandonienindustrie kann die Beschäftigung noch aufrechterhalten.

Unsere Lohnbewegungen.

Lohnkämpfe.

Nach den vorliegenden Nachrichten über den Stand der Lohnbewegung sind die Verhandlungen fast überall ins Stocken geraten, in einer Reihe von Bezirken und Orten sind sie bereits gescheitert, und verschiedentlich werden auch schon Streiks und Aussperrungen gemeldet. Die Unternehmer lehnen weitere Lohnerhöhungen ab oder sie machen völlig unzureichende Zugeständnisse. Anscheinend handeln die Unternehmer nach einheitlichen Richtlinien ihrer Spitzenverbände, und es liegt weiter die Vermutung nahe, daß diese Richtlinien von der Reichsregierung gebilligt, wenn nicht gar angeregt worden sind. Diese Stellungnahme muß notwendigerweise zu schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens führen. Die Arbeiter müssen eine weitere Erhöhung der Löhne verlangen, um sie wenigstens einigermaßen den Preisverhältnissen anzupassen. Wieweit die Löhne hinter der Geldentwertung zurückgeblieben sind, haben wir im Beirartikel dieser Nummer nachgewiesen.

Im Landesbezirk Württemberg, Baden ist das Lohnabkommen am 21. Februar abgelaufen. Über den Abschluß eines neuen haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, zuletzt am 7. März. Eine Verständigung konnte jedoch nicht erzielt werden, so daß nunmehr mit ernststen Differenzen zu rechnen ist. Auch im Landesbezirk Thüringen sind die Verhandlungen gescheitert. In einigen Orten wird bereits gestreikt. Auch für die Holzwarenfabriken und Sägewerke in Thüringen konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Für den Landesbezirk Freistaat Sachsen wurde auf Veranlassung der Unternehmer am 6. März im sächsischen Arbeitsministerium verhandelt. Nach dem Schiedspruch soll der höchste Vertragslohn ab 2. März 1550 Mk. und ab 9. März 1650 Mk. betragen. Von unseren Kollegen wurde der Schiedspruch angenommen, von den Unternehmern dagegen abgelehnt. Auch für die Sägewerks- und Musikinstrumentenindustrie in Sachsen sind die Verhandlungen gescheitert.

Mit einem sozial rückständigen Unternehmertum haben auch unsere Kollegen im Landesbezirk Ostpreußen zu rechnen. Für sie war ein Schiedspruch gefällt, und obwohl dieser ganz ungewöhnlich niedrige Löhne vorsah, haben ihn die Unternehmer doch noch abgelehnt. Der Schiedspruch wollte die Löhne für die zweite Februarhälfte regeln; für den Monat März haben noch keine Verhandlungen stattgefunden.

Im Landesbezirk Bremen, Oldenburg, Friesland wurde, nachdem eine Verständigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, am 8. März unter Mithilfe der Zentralvorstände verhandelt. Aber auch hier lehnten die Unternehmer jede weitere Lohnerhöhung ab, so daß auch in diesem Landesbezirk die Verhandlungen gescheitert sind.

Für den Landesbezirk Niederrhein waren die Löhne bis zum 22. Februar vereinbart worden. Für die letzte Februarwoche wurde ein Schiedspruch gefällt, der in der Spitze einen Lohn von 1300 Mk. vorsah. Diesen Schiedspruch lehnten die Unternehmer ab. Auf schon die Ablehnung des Schiedspruches große Erbitterung unter den Kollegen hervor, so wurde sie noch gesteigert durch die Verschleppungstaktik der Unternehmer. Aber die Märzlöhne sollte am 2. März verhandelt werden, die Unternehmer verlangten dann aber die Verschleppung des Verhandlungstermins auf den 6. März. Die Verhandlungen fanden an diesem Tage auch statt; hier machten die Unternehmer nicht nur unzulängliche Zugeständnisse, sie verlangten auch Verschlechterungen des bisherigen Zustandes. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden, dies um so weniger, da die Unternehmer auch jede Vermittlung der Zentralvorstände oder anderer Instanzen ablehnten. Die Verhandlungen sind damit endgültig gescheitert. In mehreren Orten, darunter in Hannover, Braunschweig, Kassel, Hameln, wird gestreikt. Aus Romberg wird berichtet, daß die Unternehmer aussperrten. In anderen Orten ist die Aussperrung angedroht worden.

Aber größere Kämpfe wird auch aus dem Landesbezirk Ostliches Westfalen, Lippe berichtet. Hier ist das Lohnabkommen am 15. Februar abgelaufen. In den wiederholten Verhandlungen machten die Unternehmer stets unzureichende Zugeständnisse. Ein Schreiben vom 29. Februar, in dem um Verhandlungen auf den 27. Februar ersucht wurde, blieb ohne Antwort. Über das Verhalten der Unternehmer herrscht bei den Kollegen große Empörung, die in zahlreichen Arbeitsstellen zum Ausdruck kommt. Nach den vorliegenden Meldungen wird in Minden, Steinhelm und Detmold gestreikt, und in Denhausen, Herford und Stadthagen haben die Unternehmer aussperrt.

Für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen fanden am 5. März Verhandlungen in Dortmund statt. Die Unternehmer erklärten, weitere Lohnerhöhungen nicht zahlen zu können. Das Februarabkommen sollte bis zum 15. März oder auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Obwohl mit weiteren Verhandlungen zu rechnen ist, besteht doch wenig Aussicht, daß es zu einer Verständigung kommt.

Für Groß-Berlin wurde am 8. März unter dem Vorsitz des Demobilisierungskommissars verhandelt, mit dem Ergebnis, daß am 21. Februar eine Lohnerhöhung von 22 Prozent und am 1. März eine weitere von 18 Prozent gewährt wird. Damit steigt der Durchschnittslohn an den beiden Terminen auf 1340 Mk. bzw. 1515 Mk.

Im Landesbezirk Rheingebiet ist, wie in der vorigen Nummer bereits berichtet wurde, ein neues Abkommen ge-

troffen worden, das die Löhne für die erste Märzhälfte regelt. Vom 9. März an beträgt der Durchschnittslohn in Ortsklasse Ia 2016 Mk., in den Ortsklassen I bis V 2014 Mk., 1936 Mk., 1852 Mk., 1750 Mk. und 1651 Mk.

Für die niederschlesische Sägewerkindustrie wurde eine Vereinbarung getroffen, die in der Spitze eine Zulage von 250 Mk. beträgt. Vom 1. März an beträgt der Mindestlohn für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 1000 Mk., 980 Mk., 960 Mk. und 940 Mk.

Für die Bärten-, Pinsel- und Weisstiftindustrie wurde am 1. März in Nürnberg verhandelt. In drei Terminen, am 5., 12. und 19. März werden die Löhne um insgesamt 50 Prozent erhöht. Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den drei Ortsklassen auf 1600 Mk., 1504 Mk. und 1408 Mk.; für Facharbeiterinnen in diesem Alter auf 1120 Mk., 1053 Mk. und 986 Mk.

In der Stadtindustrie waren die zentralen Verhandlungen gescheitert, weil die Unternehmer unzulängliche Zugeständnisse machten. Als auch das Reichsarbeitsministerium eine Vermittlung ablehnte, stellten in einigen Orten die Kollegen die Arbeit ein. Auf Veranlassung der Unternehmer fanden am 1. März neue Verhandlungen statt, in denen es zu einer neuen Vereinbarung kam. Für die Zeit vom 23. Februar bis 8. März beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den vier Ortsklassen 1470 Mk., 1390 Mk., 1340 Mk. und 1240 Mk.

Für die Wagen- und Karosseriebetriebe in Sachsen wurde ein Abkommen getroffen, das Zulagen am 23. Februar und 7. März bringt. Vom letzten Termin an beträgt der Grundlohn für über 23 Jahre alte Facharbeiter in den drei Ortsklassen 1650 Mk., 1617 Mk. und 1568 Mk.

In Karlsruhe, zur Verwaltungsstelle Schönheide gehörend, wurde für die Bandonienbetriebe ein Abkommen getroffen, das für die Zeit vom 23. Februar bis 8. März eine Lohnerhöhung von 18 Prozent bringt. Damit steigt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter auf 1338 Mk.

In Mannheim wurde mit dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn der Facharbeiter ab 18. Februar 1600 Mk. und ab 4. März 1730 Mk. beträgt. Für Bauanschläger beträgt der Durchschnittslohn an den beiden Terminen 1840 Mk. und 1990 Mk. Für die Säge- und Hobelwerke und Holzhandlungen wurde ein Schiedspruch gefällt, der für die Zeit vom 8. bis 15. März einen Lohn von 1651 Mk. in der Spitze bringt.

Aussperrung der Holzarbeiter in Ungarn.

Vom Vorstand des ungarischen Holzarbeiter-Verbandes erhalten wir die Mitteilung, daß in Budapest 6500 Holzarbeiter ausgesperrt sind. Über die Ursachen des Kampfes liegt eine Nachricht bisher noch nicht vor. Aus der Tatsache aber, daß sowohl die Holz- als auch die Metallindustriellen ausgesperrt haben, ist zu schließen, daß die Unternehmer die Niederwerfung der Gewerkschaften planen. Wie die ungarische Bruderorganisation mitteilt, ist ihr bisher noch niemals ein solcher Riesenkampf aufgezwungen worden. Die Kollegen sind froher Zuversicht, daß sie auch diesen Kampf erfolgreich beenden.

Aus der Holzindustrie.

Der alte Ton.

Der preussische Staat ist der größte Waldbesitzer in Deutschland; etwa ein Viertel des in Deutschland anfallenden Nugholzes stammt aus preussischen Forsten. Auf die Gestaltung der Holzpreise übt daher die Preispolitik des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einen starken Einfluß aus. Für die Höhe der Holzpreise, die bekanntlich weit über die Geldentwertung hinaus gestiegen sind, wird man das preussische Landwirtschaftsministerium nicht allein verantwortlich machen können; sie haben sich aus verschiedenen zusammenwirkenden Momenten entwickelt. Aber für die Preisbestimmung kommt es nicht nur auf den Preis an sich an, die Holzverkaufsbedingungen spielen dabei eine sehr wichtige Rolle. Nach den bisherigen Bestimmungen über die Stundung von Holzkaufgeldern der preussischen Staatsforstverwaltung konnten die Kaufgelder bis zu 17 Monaten gestundet werden. Diese Regelung brachte den Holzhändlern und Sägewerksbesitzern riesige Gewinne, denn bei dem rapiden Rückgang der Mark konnte das im Walde gefahte Holz mit völlig entwertetem Gelde bezahlt werden. Dieser Übergewinn der Holzkäufer bedeutet einen empfindlichen Ausfall in den Einnahmen der Staatskasse. Das hat man schließlich auch im Landwirtschaftsministerium eingesehen und die Holzverkaufsbedingungen einer Revision unterzogen. Zur Beratung der neuen Bedingungen hat das Landwirtschaftsministerium einen Gutachterausschuß einberufen aus Vertretern des Holzhandels und der Unternehmer in der Sägewerks- und der Holzarbeitenden Industrie. Aber diese Dinge selbst haben wir in Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, so daß ein Eingehen darauf sich an dieser Stelle erübrigt. Nur auf einen begleitenden Umstand sei hingewiesen.

Von dem Stattfinden der Besprechung über die Änderung der Stundungsvorschriften haben wir nur aus der Fachpresse der Unternehmer Kenntnis erlangt, und wir waren einigermaßen erstaunt, daß unser Verband nicht gleichfalls eingeladen war. Die Gestaltung der Holzpreise ist eine Angelegenheit, die auch die Arbeiter sehr lebhaft interessiert. Unter dem alten Regime waren allerdings die Arbeiter nur Objekte der Gesetzgebung, die nirgends mitzureden hatten. Mit dieser Auffassung hat die Republik gebrochen. Die Reichsverfassung gewährleistet den Arbeitern die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Dieser Auffassung verdankt der vorläufige Reichswirtschaftsrat seine Existenz, in dem Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter paritätisch zusammenwirken. Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeits- und Landwirtschafts-Kommission ist ebenfalls für

Holzhandel, Säge- und Papierholzin- d... In diesem Ausschuss, den das Reichsernährungs-

Unser Verbandsvorstand hat in einer Zuschrift an das Landwirtschaftsministerium seinem Bestreben darüber Aus-

Da es sich in dem in Ihrem Schreiben erwähnten Falle lediglich um eine Änderung der Holzverkaufs-

Nach dem Ton dieses Schreibens zu urteilen, scheint man im preussischen Landwirtschaftsministerium auf dem Standpunkt zu stehen, dass man die Arbeiter, wenn sie

Mit dem Hinweis auf die „Arbeitertarifverhandlungen“, zu welchen der Holzhandel und die Holzverarbeitende In-

Dass der Arbeitslohn für den Preis des Schnittholzes nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist, er wird kaum

tarifverhandlungen“ die Unternehmer selbstverständlich be- teiligt sind? Bei den Unternehmerorganisationen findet

Ausländisches Holz im Tausch gegen Aktien.

Die Rohstoffversorgung der Holzverarbeitenden Industrie wird immer schwieriger. Ganz besonders schwer hat das

Über einen neuen Versuch, sich vom deutschen Holzmarkt möglichst unabhängig zu machen, wird in Nr. 17 der „Holz-

Das Bestreben, Holz aus dem Ausland hereinzubekommen und zu möglichst günstigen Bedingungen, ist notwendig und

Gewerkschaftliches.

Der französisch-belgische Kampf gegen die Gewerkschaften im Ruhrgebiet.

Die französischen und belgischen Gewalthaber hegten die unverständliche Hoffnung, bei ihrem Einbruch in das Ruhr-

Eine „Verordnung“ der Gewalthaber verlangt von den Gewerkschaften innerhalb 48 Stunden die Anmeldung der

Es ist völlig klar, dass diese „Verordnung“ sich in erster Linie gegen die Gewerkschaften richtet. Sie will

Im Bäder-Verband wäre der Verbandstag, der statutenmäßig alle drei Jahre stattfindet, in diesem Jahre

Der Buchbinder-Verband beruft seinen Verbandstag auf den 7. Juni nach Offenbach a.M. Auf der Tagesordnung

Literarisches.

Les Kolstol. Eine Auswahl für die reifere Jugend. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin W. 15, Sächsische Straße 7.

Die Wirtschaftswoche mit Indizes der Frankfurter Zeitung. Jahrgang 1923, Heft 1. Frankfurter Sozialist. Drucker G. m. b. H., Ab-

Der Wandrer. Von Fr. A. Seyfert. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 8. Preis Grundzahl 60 Pf.

Allgemeine Krankenkasse der Drechler, Hamburg.

Einlage im Februar: Ohligs 500.000, Hamburg 1.650.000, Berlin A u. B

Zentral-Krankenkasse der Tischler, Hamburg.

Einnahme im Februar: ... 8.802.087,88 Mk. Ausgabe im Februar ... 8.850.532,08

Uch tung! In der Annonce für Januar besand sich ein Fehler. Es muß richtig heißen: Entschädigung für die Verzerrungen

Geistforbene Mitglieder: Hansen, Ergebe, Mar, Fern, Bahmann, Egermann, ...

Schreiner: Mehrere tücht. selbst arbeitende Schreiner, mit und ohne Bekrzung, werden

Poliermeister: in beiden Arten, an harten Arbeiten gewöhnt, möglichst lebhaft, für sofort gesucht

Stuhlwerk: Zur Einrich. Stuhlwerk, als auch zum Einrich. Stuhlwerk

Maschinenreiner: Ein tücht. Maschinenreiner, erster Kraft, welcher in allen erforderlichen

Tücht. Drechsler: Tücht. Drechsler, für sofort gesucht, Fr. Wegmann, ...

Holzwecker: In sehr tüchtigen Holzwecker, keine Zubehörungen auf bessere Arbeit

Maschinenreiner: Ein tücht. Maschinenreiner, erster Kraft, welcher in allen erforderlichen

Ucht. Reipier sowie Feiler: Ucht. Reipier sowie Feiler, St. 4511, ...

Jg. Korbmacher: Jg. Korbmacher, ...

Fräser! Bandsägeblätter: Fräser! Bandsägeblätter, ...

W. Zemmich & Sohn: W. Zemmich & Sohn, Dresden-A. 1, ...

Stahlblechrohr! Stahlblechrohr! ...

Bestellungen an die Buchhandlung: Bestellungen an die Buchhandlung, ...

Der beste Putzhobel: Der beste Putzhobel, mit stets kleiner Maul-

Schlagmetall: Schlagmetall, ...

Schöne Intarsien: Schöne Intarsien, ...

DER WAGENBAUER: LERN- UND HILFSBÜCHER FÜR WAGENBAU UND AUTOMOBIL-KAROSSERIE

Geim- u. Furnieröfen: Geim- u. Furnieröfen, fertig als Spezialität (Wesp. gratis)

la Bildhauer-Werkzeuge: la Bildhauer-Werkzeuge, jeder Art und Form sofort lieferbar

Schellackersatz: Schellackersatz, ...

Cildlerfachschule: Cildlerfachschule, ...

ARBETS-NACHWEIS-GESETZ vom 22. Juli 1922

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G.m.b.H.